

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 8. Mai 2023

**Dossier Nr 9243, «SRF News/SRF 4» vom 27. März bzw. 1. April 2023 –
«Die Wokeness stirbt»: LGBTQ wird zum politischen Kampfbegriff»**

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 2. April 2023 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«Ich beanstande die Sendung '«Die Wokeness stirbt»: LGBTQ wird zum politischen Kampfbegriff' vom 27. 03. 2023 aus folgenden Gründen:

- 1. Die Sendung präsentiert den Interviewgast Sabrina Mittermeier als Historikerin, unterlässt es aber, auf ihre Rolle als Queer-Aktivistin hinzuweisen. Die im Interview kommunizierten Ansichten werden als Expertenmeinung präsentiert, ohne dass deren ideologische Verankerung offengelegt wird. Es wird damit gegen das Transparenzgebot verstossen.*
- 2. Der Interviewgast Sabrina Mittermeier macht stigmatisierende Aussagen, wenn sie Menschen, welche ihre Ansichten in Fragen von Gender und Sexualität nicht teilen, als Hass erfüllt darstellt und diese pauschalisierend in die Nähe von Hitler rückt. Es wird damit gegen die Würde von betroffenen Menschen verstossen, welche ihre Meinung nicht teilen, sich aber klar vom Faschismus distanzieren.*
- 3. Die Aussagen des Interviewgastes werden durch die moderierende Person weder hinterfragt, noch werden divergierende Positionen und Ansichten dargelegt. Bei einem Thema, welches aktuell die Gemüter erhitzt, wäre dies aber geboten. Damit wird gegen das Sachgerechtigkeitsgebot und das Vielfaltsgebot verstossen.*

Erläuterung:

Eine kurze Recherche zur Interviewten Person zeigt schnell, dass sie keine neutrale Position in den aktuellen Gender-Debatten einnimmt. Gemäss dem Portrait der UNI Kassel, wo Sabrina Mittermeier als Wissenschaftliche Mitarbeiterin aufgeführt wird, möchte diese dazu beizutragen, die Geschichte der Sexualität und speziell queere Geschichte und queer studies «permanent in der geschichtswissenschaftlichen Lehre an deutschen Universitäten zu verankern.»

Ein Blick auf den Twitter-Feed von Frau Sandmeier zeigt, wie tief Frau Mittermeier in den aktuellen Kontroversen persönlich engagiert ist. Einige Beispiele:

Tweet vom 27. April 2021

*«Falls sich jemand fragt was hier für Gedankengut verbreitet wird: die trans*feindliche LGB Alliance hat einen Stand, es gibt einen Vortrag zur Detransition, und die Raddykes positionieren sich nicht nur trans*- sondern auch bifeindlich.»*

Tweet von 20. Jan 2022:

"I always hate TERFs, but it continues to make me especially sad that activists of German second wave feminism who actively opposed their parents' generation of literal fucking Nazis are now parroting their eugenics rhetoric to attack trans people."*

Tweet vom 14. Oktober 2022:

«... Hört auf uns ungefragt und unbedacht mit Hormonen vollzupumpen und gebt sie stattdessen den trans Kindern die sie brauchen. »

Tweet vom 24. März 2023:

*«Gerade Interview für den SRF gegeben zu Anti-Trans*Gesetzen in den USA und warum das passiert, und meine Antwort lässt sich zusammenfassen als: „ja mei, des is der Faschismus.“»*

Solche Einblicke zeigen, dass Frau Mittermeier mitnichten eine neutrale Expertin ist. Sie setzt sich für die hormonelle Behandlung von Kindern ein – eine in den Augen vieler fragwürdige Praxis. Sie attackiert nicht nur ein Wertekonservatives Lager verbal, sondern teilt auch innerhalb der progressiven Bewegungen unserer Zeit heftig aus. Sie steht nicht nur zu ihren pauschalen Faschismusvorwürfen, sondern ist auch innerhalb progressiver Gemeinschaften wie der feministischen Bewegung und der LGBT+ Community aktivistisch unterwegs. Sie «hasst» TERF Feministinnen, welche sich zum Beispiel gegen das Eindringen von Trans-Personen in private Frauenbereiche wehren (Stichwort: J.K. Rowlin) und setzt auch diese in die Nähe von Nazis. Sie prangert die LGB-Allianz an – wo gleichgeschlechtlich Orientierte sich gegen den Einschluss von Transgenderaktivisten in der LGB-Bewegung engagieren. Zusammengefasst äussert sie sich mit starken Worten gegen alle, welche sich wagen, die nonbinäre Sicht auf die Geschlechter zu hinterfragen.

Fazit: Dem Beitrag von SRF mangelt es Differenziertheit, an Transparenz und an der Darstellung verschiedener Perspektiven. Es wird eine Sachlichkeit vorgetäuscht, welche nicht gegeben ist. Mithilfe anekdotischer Beweisführung (Stichwort: Hirschfeld) werden alle Menschen, welche die Meinung von Frau Mittermeier in Genderfragen nicht teilen, in die Nazi- respektive Faschismus-Ecke geschoben. Dies darf so nicht stehen gelassen werden.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Laut dem Beanstander verletzt der Artikel und das Radiointerview das Sachgerechtigkeitsgebot. Sie seien nicht als Kommentar gekennzeichnet gewesen und hätten unzulässige Äusserungen enthalten. Ausserdem sei die Gesprächspartnerin nicht als Aktivistin situiert worden.

Tatsächlich handelte es sich hier nicht um einen Kommentar. Von einem solchen sprechen wir, wenn er aus der Feder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von SRF kommt, das heisst, wenn wir als Redaktion zu einem Sachverhalt oder einem Ereignis Stellung beziehen. Hier haben wir hingegen die Meinung einer Expertin transportiert. Dass Gespräche mit Experten und Akteuren stets deren Sichtweisen abbilden, liegt in der Natur der Sache. Genau um ihre Einschätzungen und Positionen kennenzulernen, laden wir Leute zu Interviews ein. Doch Interviews gehören nicht zum journalistischen Genre des Kommentars. Dieses Genre definieren wir in unseren Publizistischen Leitlinien.

Wir haben die Expertin als Historikerin an der Universität Kassel vorgestellt, was den Tatsachen entspricht. Tatsächlich sagt sie auf der Universitätswebseite, dass es ihr ein Anliegen sei, die Thematik sexuelle Minderheiten an deutschen Universitäten dauerhaft zu verankern. Allerdings dürften sich die grosse Mehrheit von Professoren und Forschern an Universitäten für ihr jeweiliges Fachgebiet und ihre Spezialthemen engagieren, nicht zuletzt dafür, dass sie an Bildungsanstalten aufgewertet werden. Ein solches Engagement ist, sozusagen, interessen- und berufsbedingt und macht sie noch nicht zu Aktivistin. Dafür müssten zusätzlich die konkrete, praktische Mitarbeit oder gar Führungsaufgaben in aktivistischen Nichtregierungsorganisationen kommen.

Was die von Sabrina Mittermeier gemachten Aussagen betrifft: Selbstverständlich kann man sie teilen oder auch nicht. Aber sie sagt nichts, das justiziabel wäre. Sie verletzt niemandes Persönlichkeitsrechte, da sie keine Person oder Personengruppe als faschistisch bezeichnet. Sie betont ausserdem in dem Gespräch gleich mehrfach, dass es sich um ihre persönliche Sichtweise und Einschätzung handelt. Etwa wenn sie sagt: «Wenn ich die Gesetze (Red: die neuen Gesetze in US-Bundesstaaten) betrachte, dann kann ich das nur noch als Faschismus bezeichnen.» Ebenfalls ist ihr bewusst, so sagt sie im Interview, dass Vergleiche zu Nazideutschland stets heikel sind. Sie gelangt dann aber zum Schluss, dass es in diesem Fall – aus ihrer Sicht – eben doch Parallelen gebe. Sie meint damit die Mechanismen des Faschismus. Die Moderatorin hakt hier kritisch nach. Sie fragt ihre Interviewpartnerin, ob der Begriff Faschismus nicht allzu stark sei, damit Mittermeier ihre Einschätzung gegenüber dem Publikum begründen kann, ja muss. Mittermeier tut das und nennt mehrere Punkte: Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit, Hass- und Hetzreden, Einschränkung der Persönlichkeitsrechte und der Bildungs-, beziehungsweise Lehrfreiheit. Und sie sagt, erneut explizit als persönliche Meinung deklariert, dass das für sie sehr deutlich nach Faschismus klinge.

Wir sind überzeugt, mit dem Interview mit Sabrina Mittermeier dem Publikum zwar die pointierte Meinung einer Expertin vorgesetzt, damit jedoch das Sachgerechtigkeitsgebot nicht verletzt zu haben. Es gehört zu unseren Aufgaben und unserem Auftrag, Denkanstösse zur Meinungsbildung anzubieten. Da schliesst auch prononcierte Einschätzungen mit ein, wenn sie verargumentiert sind. Und selbstverständlich ist bei diesem wie bei anderen Themen: Es sollen im Lauf der Zeit auch Stimmen zu Wort kommen, die andere Haltungen und Sichtweisen vertreten. Wir bitten Sie deshalb, die beiden Beanstandungen abzulehnen.

Die Ombudsstelle hält fest:

Die Aussagen der interviewten Sabrina Mittermeier sind unzweifelhaft krass. Sie wird als Historikerin vorgestellt und vergleicht unter anderem die neuen Gesetze in den US-Bundesstaaten, welche die Rechte von Menschen aus der LGBTQ+-Community einschränken, als faschistisch.

Diese Vergleiche aus dem Munde einer Historikerin irritieren. Der Ursprung des Faschismus liegt in Italien. Der italienische Faschismus zeichnet sich aus durch ein autoritäres, Demokratie ablehnendes und auf einen Führer gerichtetes Regierungssystem. Einen Pluralismus liess das Regime nicht zu. Es gab keine Meinungs- und Pressefreiheit, politische Gegner wurden verfolgt. Ihm fehlte allerdings der völkische Rassismus und Antisemitismus, der im späteren deutschen Nationalsozialismus zur systematischen Ausrottung ganzer Bevölkerungsteile führte.

Die neuen US-Gesetze als faschistisch zu bezeichnen, ist aus historischer Sicht deshalb äusserst problematisch. In den USA herrscht immer noch Pluralismus, es gilt - die Meinungs- und Pressefreiheit, Andersdenkende sind nicht an Leib und Leben bedroht. Es genügt nicht, wenn die Interviewerin Sabrina Mittermeier relativ harmlos nachfragt, ob der Vorwurf des Faschismus nicht «ein starker Begriff» sei und die Interviewte ihren Vergleich anschliessend aus ihrer Sicht begründet.

Sabrina Mittermeier wird nämlich als Historikerin mit dem Fachgebiet Geschichte Nordamerikas an der Universität Kassel vorgestellt und als nichts sonst. Durch diese Einführung wird der Eindruck erweckt, die Befragte verbreite eine weit akzeptierte, historisch begründete Meinung. In Wahrheit geht es ihr aber vor allem um die Thematik «sexuelle Minderheiten», was aber nicht kontextualisiert wird und vom Publikum auch nicht erkannt werden kann. Selbst wenn Sabrina Mittermeier erwähnt, dass das ihre Meinung sei – es ist auch die Meinung der befragten Historikerin.

Wäre der Forschungsschwerpunkt «Geschichte der Sexualität und speziell queere Geschichte und queer studies», wie auf der Webseite der Universität Kassel zu lesen, erwähnt worden – die Aussagen wären nach wie vor historisch bedenklich gewesen. Aber sie wären so eingebettet worden, dass das Publikum das Interview und seine Stossrichtung hätte einordnen können und die Meinungsbildung möglich gewesen wäre.

Der Faschismus-Vorwurf hätte als Zustimmung zur LGBTQ+-Bewegung und nicht als historische Einbettung qualifiziert werden können. Ohne diese Erklärung aber verstösst der Beitrag gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, sodass wir die **Beanstandung gutheissen**.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz